REALGYMNASIUM DÜSSELDORF BIBLIOTHEK

Alkibiades Vater und Sohn in der Rhetorenschule

von

Dr. Rudolf Hoyer.*)

Es ist als feststehend und unbestreitbar anzuerkennen, dass des Andokides vierte Rede (*Κατὰ Ἀλκιβιάδου*) in Wahrheit nie gehalten worden ist oder überhaupt wirklich gehalten werden konnte. (Vergl. Blass, Attische Beredsamkeit I s. 325 ff., Zurborg, Hermes XII und XIII s. 141, sowie die Ausgaben.) Vielmehr ist diese Rede, welche zweifellos der sogenannten epideiktischen Gattung angehört, wohl abgefasst worden von irgend einem Rhetoren oder Sophisten, vielleicht nur von einem Schüler, und ist der Andokideischen Sammlung offenbar aus dem Grunde einverleibt worden, weil sie am Schlusse, der sich auf das Leben des Redenden bezieht, Dinge enthält, welche zweifellos aus echten Reden des Andokides entlehnt sind. (Vergl. § 40 und 41 mit Andokides I §§ 144, 149, 150 u. s. w. II §§ 10, 18, 19.)

Einer genaueren Betrachtung ist die genannte Rede deshalb wert, weil man an ihr mit leichter Mühe das Charakteristische einer Schul- oder Übungsrede erkennen kann und so sichere Anhaltspunkte für das Wesen der letzteren gewinnt. Es bedarf nur einer Zerlegung der Rede in die gegebenen Abschnitte, um den Plan und die Absicht des Verfassers klar hervortreten zu lassen; es möge daher eine kurze Disposition der Rede folgen:

§ 1 und 2: Es ist die Pflicht eines guten Bürgers, für das Wohl des Staates und seiner Mitbürger zu sorgen.

*) Wissenschaftl. Beilage zu dem Jahresbericht des Kgl. Gymnasiums zu Kreuznach. 1887 Nr. 415.

415 9 Kr 13 (1887) 678,46

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf